



## **Ersatzwahl eines Mitgliedes der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof vom 25. September 2022 für den Rest der Amtsperiode 2022/2025, Anmeldeverfahren – Reminder**

Herr Christoph Meier, glp, reichte per 30. April 2022 seine Demission als Mitglied der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof ein. Der Gemeinderat hat die Durchführung der Ersatzwahl auf den Urnengang vom 25. September 2022 angesetzt, sofern nicht eine stille Wahl zustande kommt.

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenhof zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei, Gemeindehaus, 2. Stock, bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, 12.00 Uhr, d.h. bis **am Freitag, 12. August 2022, 12.00 Uhr**, einzureichen.

Sind weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde beziehungsweise vom Wahlbüro Neuenhof als in stiller Wahl gewählt erklärt. Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist eine Wahl an der Urne durchzuführen (§ 30a GPR).

Die erforderlichen Formulare können bei der Gemeindekanzlei, Tel. 056 416 21 70, [gemeindekanzlei@neuenhof.ch](mailto:gemeindekanzlei@neuenhof.ch) oder unter [www.neuenhof.ch](http://www.neuenhof.ch) bezogen bzw. heruntergeladen werden.

### **Vorgezogene Kehrriichtabfuhr**

Aufgrund des Bundesfeiertages vom 1. August 2022 findet die ordentliche Kehrriichtabfuhr nicht am 1. August 2022– sondern bereits am Samstag, 30. Juli 2022, statt.

5432 Neuenhof, 18. Juli 2022

Gemeinderat Neuenhof